Krakauer Zeitung.

Nr. 75. Samstag den 31. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem Primararzte des allgemeinen Krankenhauses zu Gyöngyös Dr. Stephan Horner in Anerkennung seiner um den Staat und die leidende Menschheit sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste taxfrei den ungarischen Adel allergnädigst zu verleihen und gleichzeitig huldreichst zu gestatten geruht, daß derselbe seinen bisherigen Vornamen in „Bezekényi“ umändern dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem ersten Vicegespan des Neográder Comitates, Carl v. Pongrácz anläßlich seiner Dienstesenthebung in Anerkennung seiner langen ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stand
der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende Februar 1866 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,338.465 fl.

Wien, den 29. März 1866.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. März.

Von Seiten der Westmächte soll ein erneuerter Schritt in Berlin in Aussicht stehen, wahrscheinlich in Form einer identischen Note, was das englische Cabinet auf das dringendste in Paris beantragt habe. Jedenfalls sei das Tuileriencabinet nicht minder bereit als das Cabinet von St. James, die äußersten diplomatischen Anstrengungen zu machen, um einen Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Preußen zu verhindern. Zugleich wird als bestimmt versichert, daß Frankreich vor Kurzem in sehr ernsten Worten und in nahezu solenner Weise eine Mahnung nach Florenz gerichtet habe, welche darauf berechnet gewesen, die Regierung in Florenz von Schritten abzuhalten, die etwa in einer Solidarität mit Preußen die Zukunftspläne Italiens zu fördern trachten möchten. Möglicherweise kommt aber diese Mahnung Frankreichs bereits zu spät. Nachrichten aus Florenz melden, daß zwischen Italien und Preußen nicht blos eine Convention, sondern ein förmlicher Allianzvertrag abgeschlossen worden sei. Nicht genug an dem, daß Preußen mit den Feinden Oesterreichs sich verbündet, es sucht sogar, wenn anders nicht ein blos künstlich genährtes Gerücht vorliegt, Beistand bei seinem ehemaligen Gegner. In Paris, schreibt man der „A. A. Z.“, erhält sich mit einer gewissen Beharrlichkeit die Behauptung, daß Preußen im Fall eines Krieges auf den Beistand der dänischen Flotte rechnen könne (!). Als Preis dieser Hilfe wird natürlich die Abtretung Nord-Schleswigs bezeichnet.

Die „France“ erinnert Angesichts der ernsten Situation an eine auf dem Pariser Congresse von den Bevollmächtigten aller bei demselben betheiligten Mächte unterzeichneten Erklärung des Inhaltes, daß die Staaten, zwischen welchen ein ernstes Zerwürfniß entstehen sollte, bevor sie zu den Waffen greifen, so weit es die Verhältnisse gestatten, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch nehmen mögen. Die „France“ meint, diese Erklärung ist wahrscheinlich in Wien und Berlin nicht vergessen worden. Artikel 11 der Bundesacte ist in dieser Beziehung noch deutlicher und obendrein verpflichtend, was von der Erklärung auf dem Pariser Congresse nicht gesagt werden kann.

Einem Dresdener Schreiben der „C. Oest. Z.“ zufolge ist die von der „Nordd. Allg. Z.“ erwähnte preußische Depesche den deutschen Höfen bereits zur Kenntniß gebracht. „Die Depesche spricht, mit dem Hinweis auf die behaupteten österreichischen Rüstungen, die bestimmte Erwartung aus, es werde sich die betreffende Regierung, sowohl in dem Fall, daß Oesterreich zum Angriff schreiten, als daß Preußen sich genöthigt sehen sollte, dem drohenden Angriff seinerseits zuvorzukommen, zur Rettung des in seiner Grundlage erschütterten oder eventuell zur Aufrichtung eines neuen Bundes, um Preußen „schaaren.“ Eine vollständige Ordre de bataille für die Aufstellung der österreichischen Truppenkörper liegt der Depesche bei.“ Die „Const. Oesterr. Ztg.“ bemerkt zu dieser Mittheilung Folgendes: „Wir haben unsererseits nur zum hundertsten Male zu sagen, Oesterreich denkt nicht an einen Angriff und die Welt und Preußen selbst weiß, daß es nicht daran denkt. Und weil dem so ist, zweifeln wir nicht, daß keine Regierung sich dazu hergeben wird, das Spiel, welches man jenseits treibt, zu unterstützen oder auch nur zu begünstigen, sondern daß alle Regierungen mit gleicher Energie sich in einem Sinne aussprechen werden, der in derselben Weise für ihre Bundestreue wie für die Unabhängigkeit und Mannhaftigkeit ihrer Entschließungen Zeugniß ablegt.“ Der großherzoglich weimar'sche Minister Herr v. Watzdorf hat in Folge dieser preußischen Anfrage über das Verhalten Weimars, im Falle es zu einem Bruche zwischen Preußen und Oesterreich käme, zunächst eine Conferenz mit dem königlich sächsischen Minister Herrn v. Beust gehabt, um das gemeinsame Verhalten jener Eventualität gegenüber zu verabreden. Hierauf hat die großherzogliche Regierung, dem Vernehmen nach, Preußen einfach auf Artikel 11 der Bundesverfassung verwiesen. Es ist daher zu erwarten, daß Herr v. Beust in ähnlichem Sinne auf die gleiche preußische Anfrage antworten wird.

Die „Rh. Ztg.“ macht sich lustig über ihre kölnische Collegin, welche sich den Anschein gibt zu glauben, daß Graf Bismarck die Reform der Bundeskriegsverfassung in Angriff nehmen wolle und beruft sich auf ihren Correspondenten, der ihr über die Bismarck'sche Spiegelfechterei schreibt: Von auch nur scheinbar ernstlichen Angeboten des Grafen Bismarck in der Bundesreformfrage ist hier nichts bekannt. Dieselben spucken lediglich, um die öffentliche Meinung zu verwirren, in der „Köln. Ztg.“ Daß darüber zwischen Wien und Berlin gesprochen wurde, ist freilich richtig. — So weit wir unterrichtet sind, ist auch zwischen Wien und Berlin darüber nicht gesprochen worden.

Der „Köln. Ztg.“ meldet ein anscheinend officiöser Correspondent aus Wien: „Da Preußen, trotz der immer dringlicher gewordenen Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage seit länger als anderthalb Monat (seit der Depesche vom 7. Februar) kein diplomatisches Lebenszeichen von sich gegeben hatte, während gleichzeitig alle seine officiösen Organe mit demonstrativer Uebereinstimmung nicht nur über Oesterreichs Politik herfielen, sondern auch aus den selbstgeschaffenen Phantomen die Nothwendigkeit von Gewaltmaßregeln gegen Oesterreich folgerten, so wurde der Gesandte in Berlin, Graf Karolyi von hier (Wien) aus beauftragt, in Berlin nicht wegen der Rüstungen, sondern im Allgemeinen, unter Anführung der so eben bezeichneten Umstände, über die Absichten Preußens mündliche Anfrage zu stellen und sich zu erkundigen, ob dessen langes Schweigen den Sinn habe, daß es der österreichischen Auffassung des Gasteiner Vertrages, wie sie in der Depesche vom 7. Februar enthalten sei, beistimme, also dieser gemäß fortan handeln wolle, oder ob es einen andern Weg einzuschlagen gedenke. Diese Anfrage beantwortete Graf Bismarck sogleich und ebenfalls mündlich in sehr gewundener Weise; er schien sich zwar für die Aufrechthaltung des Gasteiner Vertrags aussprechen zu wollen; doch that er dies in einer Art, die ihn zu nichts verpflichtet, wobei er es nicht einmal unternahm, die oben angeführten bedenklichen Anzeichen bestimmt in Abrede zu stellen. Diese Antwort war natürlich nicht im Stande, hier beruhigend zu wirken, sie steigerte vielmehr die schon vorhandenen Besorgnisse und nöthigte die österreichische Regierung, auf ihrer Hut zu sein, um sich wenigstens nicht unvorbereitet überraschen zu lassen.“ Die „N. P. Z.“ bemerkt zu Vorstehendem: So viel uns bekannt, hat Graf Karolyi nur gefragt, ob Preußen den Gasteiner Vertrag zu brechen gedenke, und darauf hat Graf Bismarck kurzweg und lediglich: Nein geantwortet. Wenn das eine „gewundene“ Rede ist, so wissen wir allerdings nicht mehr, was deutlich heißt. Ein weiterer Ideen-Austausch zur Sache hat gar nicht stattgefunden.

Ein Berliner Correspondent der „Elberfelder Ztg.“ schreibt, „Nach meinen Informationen kann ich an Krieg nicht glauben und deshalb auch nicht annehmen, daß an Oesterreich eine Sommation gerichtet werden wird oder worden ist, auf deren Ablehnung der Krieg folgen müßte. Einen Vorschlag auf Ueberlassung der Herzogthümer an Preußen gegen eine beträchtliche Geldentschädigung und unter dem gleichzeitigen Vorschlag, die Bundeskriegs-Verfassung streng dualistisch auszubilden, so daß Oesterreich in Süd- und Preußen in Norddeutschland die militärische Führerschaft übernimmt, wird man allerdings oder hat man vielleicht diesen Augenblick schon nach Wien abgehen lassen, aber nicht in einer Form, daß die weitere Unterhandlung darüber abgeschnitten wäre. Man weiß eben hier auch nicht, wie in Wien, was man will, sondern nur, was man möchte.“ Ein anderer, wie es scheint, etwas inspirirter Berliner Correspondent derselben Zeitung meldet folgendes: „Preußen hat zu verschiedenen Malen Oesterreich indirect eröffnen lassen, daß es zu einer ausreichenden Geldentschädigung für die Abtretung der österreichischen Souveränitätsrechte in den Herzogthümern bereit sei. Oesterreich hat solchen Anerbietungen gegenüber als einzig ihm genehme Compensation auf eine Rectification der schlesischen Gränze und eine Garantie Veneziens hingewiesen (?).“ Die „Weser-Zeitung“ meint, die Nachricht von einer „preußischen Sommation“, welche demnächst nach Wien abgehen soll, beruhe auf einer vollständigen Verkennung der Lage.

Eine Berliner tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ vom 29. d. meldet: Die Situation ist unverändert. Eine einlenkende Wiener Depesche ist keineswegs eingetroffen. Gerüchtweise verlautet von einer beabsichtigten, aber noch nicht angeordneten theilweisen Mobilmachung zweier Armeecorps.

Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Die Vertheilung der „Prov. Corr.“ wurde in Folge eines über den thatsächlichen Inhalt ihres (gestern an der Spitze unseres Blattes mitgetheilten) Artikels aufgekommenen Irrthums gestern 3 Uhr auf kurze Zeit unterbrochen, nach Aufklärung jenes Irrthums jedoch ungehindert fortgesetzt *). Die an jenen Zwischenfall geknüpften Combinationen sind daher grundlos, namentlich war von einer Aenderung der politischen Situation in Folge einer vermeintlichen Mittheilung aus Wien nicht die Rede. Uns wird vielmehr versichert, der betreffende Artikel der „Prov. Corr.“ stelle die Lage der Dinge auf das Zutreffendste dar.

Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt weiter: Preußen muß in irgendwelcher Form in den Herzogthümern herrschen, weil dies nothwendig für die Sicherheit der Herzogthümer und die Ruhe Deutschlands. Das souveräne Augustenburgerthum ist für Preußen unmöglich. Die Allianz mit Oesterreich muß dennoch aufrecht erhalten und gestärkt werden, wenn dies irgend möglich ist. Wird dies unmöglich und behalten die preußenfeindlichen Elemente in Wien die Oberhand, dann können wir trotzdem die gerechten Ansprüche in Betreff der Herzogthümer nicht aufgeben und müssen sie auch wider den Willen Oesterreichs festhalten. Doch ist die Alternative noch nicht entschieden. Wir mußten den österreichischen Rüstungen gegenüber rüsten, brauchen aber die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens deshalb nicht aufzugeben.

Das Manöver, Oesterreich als den angreifenden Theil darzustellen, ist noch immer an der Tagesordnung, nur wird es in allzu plumper Weise in Scene gesetzt. Es ist schwer, schreibt die „Wiener Abendpost“ in dem gestern erwähnten Artikel, über die Berichte der „Nordd. Allg. Z.“ bezüglich der angeblichen Rüstungen Oesterreichs keine Satyre zu schreiben. Der pompöse Artikel des ministeriellen Berliner Blattes beginnt mit der Mittheilung der hochwichtigen Neuigkeit: „Die österreichischen Soldaten tragen die grauen Paletots.“ Es braucht kein Geist von jenseits zu erscheinen, um uns zu versichern, daß unsere Truppen im Winter mit Mänteln bekleidet sind. „Ein Regiment Chevauxlegers“, heißt es weiter, „ist staffelförmig von Kollin bis Podiebrad (!) aufgestellt.“ Es gibt keine Chevauxlegers in der österreichischen Armee. „In Italien haben acht Regimenter Cavallerie Marschbereitschaft nach Böhmen erhalten.“ Im ganzen lombardisch-venezianischen Königreiche sind keine acht Cavallerieregimenter zu finden und wir vermuthen, daß man dies in den militärischen Kreisen Berlins sehr genau weiß. „Vier Bataillone vom Infanterieregimente König von Württemberg sind in Oderberg angekommen.“ Die österreichischen Infanterieregimenter haben keine vierten Feldbataillone und es gibt zwar ein k. k. Infanterieregiment „Prinz Wilhelm von Württemberg“ (Nr. 73), aber kein Infanterieregiment „König von Württemberg.“ „Ein Artilleriepark ist von Krakau nach Böhmen expedirt worden; die Geschütze waren zum Theil von den Wällen der Festung genommen.“ Glaubt der Stratege der „Nordd. Allg. Z.“ im Ernste, daß die Oesterreicher die Kunst verstehen, aus Festungskanonen im Augenblick Feldgeschütz zu machen? „Am 23. d. M. passirte das Infanterieregiment Großfürst Constantin den Oderberger Bahnhof auf dem Wege von Krakau nach Josephstadt in Böhmen.“ Wir erinnern uns beiläufig, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ dasselbe Regiment vor einigen Tagen von Pest, wo es in Garnison gelegen, nach Böhmen hat marschiren lassen. Ist der Marsch aus Pest vielleicht auf dem Umwege über Krakau nach der Festung Josefstadt erfolgt oder wenn nicht, wie steht es dann mit den geographischen Kenntnissen der „Norddeutschen“? Im Allgemeinen spielt dieses Regiment „Großfürst Constantin“ in den Berichten der officiösen Berliner Tagespresse über österreichische Rüstungen eine ganz besonders hervorragende Rolle. Es spuckt seit 14 Tagen in allen preußischen Blättern, die es regelmäßig jeden Morgen an sich vorbeidefiliren lassen, heute auf diesem, morgen auf jenem Puncte. Ueberhaupt gebraucht die „Nordd. Allg. Z.“ den Kniff, eine und dieselbe Truppenabtheilung wiederholt als angekommen, abkochend, wieder abmarschirt, durchpassirt, auf Bahnhöfen angelangt, in Reihe und Glied gestellt, von Generalen gemustert &c. anzuführen. Mit Zuhülfenahme des aller Welt zugänglichen österreichischen „Militär-Schematismus“ hätte man in Berlin doch mehr Abwechslung in diese Methode bringen können. Die Sache will uns an die Märsche der Statisten gemahnen, die bei der Coulisse heraustreten, hinter der Scene herumgehen und bei der gegenüberstehenden Coulisse wieder zum Vorschein kommen. Wir schließen aus dem Ganzen, daß die Berichte der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die angeblichen Truppenbewegungen in Oesterreich nicht, wie man hie und da glaubt, im „Kundschafterbureau des k. preuß. Kriegsministeriums“ zusammengestellt, sondern im Redactionsbureau des Blattes fabricirt werden. Der geehrte Erfinder (Berlin, Friedrichsstraße Nr. 217) würde wohl daran thun, ein Patent auf sein Geschäft zu nehmen.

Selbst preußische Journale sehen sich bemüßigt gegen die Manöver der officiösen Blätter aufzutreten. Hören wir, wie sich ein Berliner Correspondent der „Bresl. Ztg.“ ausspricht: Die Details, welche gestern und heute über die österreichischen Truppenbewegungen in dem officiösen Blatte publicirt werden, erweisen sich bei aufmerksamer Beobachtung als einander widersprechend. Dem Verfasser aller der Berichte hat wahrscheinlich keine Specialkarte vorgelegen — sonst wären die Irrthümer unbegreiflich. Das melodramatische Element, die dunkle Nacht, die Heimlichkeit, die furchtbaren Drohungen, die Blutgier der österreichischen Soldaten: das ist für den Kaltblütigen doch etwas zu viel. Leider läßt sich das Telegraphen-Bureau zu ähnlichen Sensationsberichten gebrauchen; seine Nachrichten aus Breslau, von denen in Breslau Niemand etwas weiß (wenigstens enthalten die dortigen Zeitungen nichts davon), werden hier in Berlin gefertigt.“ Die Berl „Ref.“ schreibt: Die „Nordd. A. Ztg.“ zeichnet mit Gruseln erregender Genauigkeit die österreichischen Armeen, die sich in tückischer Stille, sämmtlich auf Nachtzügen und die Kanonenräder mit Zeitungspapier des größten Formats umwunden, in Böhmen, Oesterreichisch-Schlesien und Galizien etablirt haben und vorläufig ihren Blutdurst an zwei preußischen Gränzbeamten auslassen, welche als „preußische Hunde“ begrüßt worden sein sollen. Die „Schl. Ztg.“ schreibt: Es wird Oesterreich vorgeworfen, es wolle verhindern, „daß Preußen in den Besitz einer für seine staatliche Existenz nothwendigen Länderstrecke komme.“ Wenn man die Herzogthümer eine „Landesstrecke“ nennt, so wird die Bezeichnung Lauenburgs als „Reich“ noch einmal zu Ehren kommen, daß aber diese Landesstrecke zur „staatlichen Existenz“ Preußens geradezu nothwendig sei, das heißt eine hundertjährige Geschichte verläugnen. Gewiß wünschen und hoffen wir alle, daß die Herzogthümer in die möglichst engste Verbindung mit Preußen treten und daß Preußen sich dort mehr und mehr befestige, aber solche Uebertreibungen, wie die der „Nordd. Allg. Z.“ kann niemand billigen. Sie erinnert an jenen Wallenstein'schen Spruch, der Stralsund nehmen wollte „und wenn es mit Ketten an den Himmel geschlossen wäre.“

In Paris hält man es nicht für unwahrscheinlich, daß die Pforte, stets von Geldbedürfnissen bedrängt, bei der Pariser Conferenz am Schluß den Antrag stellt, den ihr jährlich von den Donaufürstenthümern zu entrichtenden Tribut zu capitalisiren, ihn nämlich mittelst der einmaligen Zahlung des Capitals abzulösen. Die Vermuthung ist eben nichts als der Maßstab der über die türkischen Finanzen herrschenden Meinung. Die Oberherrlichkeit der Türkei über die Donaufürstenthümer wird für ein europäisches Interesse gehalten. Sie würde aber mit dem Aufhören des Tributs selbst als Fiction nicht mehr fortbestehen.

---

*) In dem heute vorliegenden Wortlaute des oben erwähnten Artikels fehlt die gestern telegraphirte Stelle: In diesem Augenblicke dürften bereits die Befehle zu denjenigen militärischen Maßregeln ergangen sein, welche unerläßlich sind, um einer etwaigen Angriffsgefahr nachdrücklich vorzubeugen.

In Italien wird eifrigst gerüstet. Der Florentiner Corr. der „A. Z.“ schreibt: Seit Jahren wartet das italienische Volk mit Ungeduld auf die Gelegenheit, welche ihm die Ablösung Veneziens von der österreichischen Herrschaft verspricht. Eine bessere Gelegenheit aber als ein Krieg Oesterreichs mit Preußen ließe sich nicht denken. Da würden alle Vorstellungen Frankreichs und selbst die Gewißheit seines Zornes nichts helfen; im Gegentheil, je unzufriedener man sich in Paris zeigte, desto ungeduldiger würden die Italiener, sich von dem übermüthigen Beschützer loszumachen. Anderseits würde die Theilnahme Italiens an dem Kriege nicht eine Sympathie mit der Bismarck'schen Politik bedeuten; sie wäre nichts Anders als die Benutzung der Gelegenheit. Man mag nun ermessen, mit welcher Spannung man hier die Entwicklung der Dinge jenseits der Alpen verfolgt.

Aus Stockholm wird berichtet, daß der Verfassungsausschuß des Reichtags beantragt hat, daß Staatsämter an alle Religionssecten, die Israeliten inbegriffen, verliehen werden können. Das norwegische Sthorting hat mit 62 Stimmen gegen 46 den Vorschlag zur Änderung der §§. 14 und 21 des Grund-Gesetzes verworfen, welcher sich darauf bezog, dem König das Recht zu geben, den dem Throne zunächst stehenden Prinzen oder dessen ältesten Sohn, wenn das für die Thronbesteigung vorgeschriebene Alter erreicht sei, zum Vicekönig in Norwegen ernennen zu dürfen. Dem jetzt geltenden Gesetze gemäß können bekanntlich nur der Kronprinz und dessen ältester Sohn zum Vicekönig ernannt werden.

Der nordamerikanische Senat hat sich vor Kurzem mit zwei auf Mexico Bezug nehmenden Motionen beschäftigt. Die erste, welche die Anwendung der Monroe-Doctrin und die Eroberung des neuen Kaiserreiches verlangte, wurde verworfen; die zweite, dahingehend, die Negociation eines Anlehens für Juarez zu begünstigen, wurde dem Comité für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

In dem durch die „Wiener Zeitung“ vom 2. Januar d. J. veröffentlichten allerunterthänigsten Vortrage, mit welchem der Entwurf des Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1866 Sr. Majestät zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt wurde, hatte sich der Finanzminister vorbehalten, über die Erfolge des im December 1865 aufgelegten neuen Anlehens, so wie über die Abwicklung der aus früherer Zeit herrührenden Depot- und Vorschuß-Geschäfte abgesonderten Bericht zu erstatten. Obschon die Anlehensoperation noch nicht geschlossen ist, fand sich doch der Finanzminister mit Rücksicht auf die zum größten Theile stattgefundene Realisirung desselben bestimmt, die in der gedachten Richtung gewonnenen Resultate und den Stand der bezüglichen Passiven am 8. März 1866, im Vergleiche mit dem Stande vom 29. Juli 1865, zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. Majestät zu bringen.

In Folge der herabgelangten Allerhöchsten Ermächtigung wird das Ergebniß wie folgt von der „G.-C.“ veröffentlicht:

Die Depots- und sonstigen Vorschüsse beliefen sich am Tage des Amtsantrittes des Finanzministers, d. i.

am 29. Juli 1865, auf	36,891.600 fl.
am 8. März 1866 auf	7,893.000 „
Die Rückzahlung während dieses Zeitraumes beträgt daher	28,998.600 fl.
(Seither wurde ein weiterer Betrag von	3,181.000 „
somit im Ganzen . .	32,179.600 fl.
zurückgezahlt, wonach sich der Rest der Depotsvorschüsse nur mehr auf .	4,712.000 fl.

belauft.)

Im Ganzen wurden aus den durch Veräußerung von Obligationen, durchlaufende, bereits abgewickelte Creditsoperationen, Ausgabe von Patrialhypothekar-Anweisungen innerhalb der Maximalsumme — durch die Entschädigung für Lauenburg, endlich durch die theilweise Realisirung des neuen Anlehens seit 29. Juli 1865 erlangten Zuflüssen bis 8. März d. J. auf:

die Rückzahlung von Depots- und sonstigen Vorschüssen	28,998.600 fl.
die Einlösung von Münzscheinen .	305 300 „
die Rückzahlung gerichtlicher Depositen	96.000 „
die Einlösung von Lloyd-Wechseln .	3,000.000 „
Eisenbahnsubventionen	2.086 000 „
Deckung von benützten Crediten . .	13,000.000 „
Zahlungen an die priv. österr. Nationalbank für die W.-W.-Schuld .	9,136.000 „
„ „ Staatsgüterschuld	18,640.000 „
„ „ „ .	969 100 „
„ „ Silberschuld . .	6,019.300 „
endlich als vertragsmäßiger Vorschuß für den Bau der Arad-Siebenbürger Bahn	2,801.800 „
zusammen . .	85,052.900 fl.
und bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte nach Zurechnung der oben erwähnten weiteren Vorschußtilgung von	3,181.000 „
im Ganzen daher	88,233.900 fl.

verwendet.

☩☩ Krakau, 31. März.

Unter Vorsitz des Präsidenten Hrn. V. Kirchmayer und in Anwesenheit der Mitglieder HH. A. Gumplowicz, Th. Baranowski, S. Deiches, E. Klug, A. Mendelsburg, der Stellvertreter HH. A. Alexandrowicz, G. Fuchs, J. Jahn, H. Mendelsohn, des Regierungs-Commissärs k. k. Statthaltereirath H. Niesiołowski und des Secretärs der Kammer H. Dr. Weigel als Berichterstatters fand am 21. d. eine Sitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer statt. Die Zahl der neuen Zuschriften beträgt 275. Die Compagnie-Firma der Tarnower Arak- und Liqueur-Fabrik von J. Geisler, A. Gaertner und A. Stieglitz ist registrirt, H. Joh. Schindler durch J. Hofmann in Zabłocie die Procura ertheilt, der Concurs über das Vermögen des H. Carl Stecher in Krakau eröffnet worden, ein Vergleichsverfahren (H. Simon Schlesingers in Podgórze) seit der Zeit der letzten Sitzung vorgefallen. H. S. Grecer aus Krakau erhielt das Zeugniß zur Bewerbung um eine Cantine bei der Fortification in Czyżyny. Hr. Mendelsburg erläuterte Namens der von der Kammer ad hoc bestellten Kunstverständigen, daß die hiesige Fabrik der Zündhölzchen Georginia M. Berg das Fabrikzeichen von A. M. Pollak aus Wien nicht nachgemacht, zwar ähnlich in Farbe und Größe, sind sie jedoch unterschiedlichen Druckes und enthalten eine ganze Zeile auf englisch: daß sie im Erzeugniß von derselben Güte (in the same quality as those of A. M. Pollak in Vienna), nicht aber daß sie von der Pollak'schen Fabrik herrühren; überdies gebraucht die hiesige Fabrik für den Loco-Verkauf vielmehr Zeichen mit polnisch-deutscher, für den Export nach Hamburg mit der englischen Aufschrift. Die k. k. Statthalterei-Commission benachrichtigt von der ministeriellen Entscheidung, daß Naphta zur Erleuchtung von nun so weit gereinigt sein muß, daß sie erst bei 30° R. (nicht wie früher 40 °R.) der Entzündbarkeit unterliege; dann daß die Vorsichtsmaßregeln hinsichts der Viehseuche, in anderen Provinzen in Folge der Erlöschung der Seuche aufgehoben, in Galizien und auf der galizischen Bahn noch obligatorisch; endlich daß H. Gustav Baruch in Podgórze die Ermächtigung ertheilt worden, den Regierungsadler in Siegel und Devise der Dampfbrodbäckerei unter dem Namen der k. k. privil. Bäckerei zu führen. Die Landesregierung in Troppau benachrichtigt, daß die Jahrmärkte in Teschen künftighin am ersten Montag des März und am zweiten Montag des Mai, Juli, September und November jedes Jahres mit der Aenderung im Mai stattfinden werden, daß wenn der Tag auf die Kreuztage fällt, eine Verlegung auf den dritten Montag statthat. Die Krakauer Bankfiliale zeigt an, daß die Wahl des Hrn. Ludwig Helcel von Sternstein zum Director und des Hrn. Niklewicz zum Censor des Krakauer Filialinstituts von Seiten der Wiener Nationalbank auf das nächste Triennium bestätigt wurde. In Bezug auf die weitere Benachrichtigung, daß mit dem 3. k. M. die Bank-Filialen in Banknoten zahlbare Assignate von 50 fl. ö. W. und höher auf einander ausstellen und realisiren werden, wird auf Antrag H. Deiches' und nach dem Amendement Hrn. Mendelsburg's beschlossen die früheren Anträge zu erneuern, daß die Portogebühren von Geldsendungen innerhalb des Staates denen für Geldbriefe nach dem Zollverein gleichgestellt würden. Ueber die Benachrichtignng des Verwaltungsrathes des ersten allgemeinen Beamtenvereins über die Vortheile des Instituts und die erstjährige Bilance wird zur Tagesordnung übergegangen. Das ministerielle Rescript über die a. h. Entschließung betreffend die Einrichtung einer internationalen agronomisch-industriellen und Kunst-Ausstellung in Wien im Jahre 1870 wird wie der Bericht des Comité über weitere Ankündigungen von Gegenständen für die Pariser Ausstellung (über 100) zur Kenntniß genommen und beschlossen, wie bisher die Einladung H. F. Michailowicz's in Wien zu den für 1867 veranstalteten zwei Excursionen zu 300 Personen zur Ausstellung nach Paris zu verbreiten (die Person zahlt 2. Classe für 14tägigen Aufenthalt, Verköstigung, freien Eintritt zur Ausstellung durch 10 Tage und Besichtigung aller öffentlichen Institute ꝛc. 105 fl. ö. W., der Passagier 3. Classe 65 fl. in klingender Münze und Monatsraten vom 1. Februar 1866 an, die bis zum 2. März 1867 zu Händen der Handelskammer erlegt werden, den wegen Behinderungen zurücktretenden werden die Einzahlungen mit Abzug von 5 fl. für Kosten von Druck und Entreprise jederzeit zurückerstattet). Das Comité der Ackerbau-Ausstellung in Wien (vom Mai d. J,) ladet zur Theilnahme im Ankaufe von bezüglichen Losen à 50 kr. östr. W. ein; soll dem landwirthschaftlichen Verein mitgetheilt und dem Bureau anheimgestellt werden, ob es sich mit dem Looseverkauf befassen will. Der Antrag, die Regierung zu ersuchen, die amtlichen Börsencurs-Telegramme möchten ausführlicher sein oder wenigstens um die Auswirkung der Einschaltung von Cursen, die das Land besonders angehen, vor Allem der Actien der galizischen Bahn und Grundentlastungsobligationen fiel wegen der Erfolglosigkeit der betreffenden bisherigen Vorstellungen. Der Antrag des Herrn Gumplowicz über die Constituirung eines Schiedsgerichtes für kaufmännisch-industrielle Angelegenheiten im Schoß der Handelskammer wird dem Secretär zum Bericht in nächster Sitzung überwiesen. Der Antrag des Herrn Gumplowicz, die Notare mögen sich bei Aufnahme von Inventarien in Erbschafts- oder Crida-Angelegenheiten einzig auf die Verzeichnung der Gegenstände ohne deren Abschätzung beschränken, wird beseitigt wegen des desfalligen Mangels einer Grundlage zu einer wenn auch nur annähernden Schätzung des Werthes. Der Aufruf des Oberlandesgerichtes wegen Wahl von Beisitzern zu Handels-Senaten in Tarnow, Rzeszow und Sandec wird zuförderst den auswärtigen Kammermitgliedern mit ihrer Berufung als Vertrauensmänner zur Vorstellung einer entsprechenden Zahl von Candidaten verbürgter Unbescholtenheit mitgetheilt werden. In Folge der Benachrichtigung des h. Statthalterei-Commissions-Präsidiums betreffend die im April d. J. bevorstehende Gränzbereisung des russischen Zolldepartements-Vorstehers wegen Erforschung der Communications-Bedürfnisse und entsprechender Reformen in den Attributen der Zollämter wird beschlossen, inhaltlich das frühere Material zu reproduciren und auf die Nothwendigkeit eines neuen Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Rußland mit Kündigung des 1851 abgeschlossenen hinzuweisen. Schließlich wird ein ministerieller Erlaß verlesen, der die Kammer benachrichtigt, daß in unlanger Zeit die Regierungs-Cassen und -Behörden, wie es scheint, von jedem Antheil in Einziehung und Einlieferung von Steuer-Beiträgen zur Deckung des Budgets der Handelskammern werden befreit werden.

Landtagsangelegenheiten.

[59. Sitzung des galizischen Landtages am 23. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11^{1}/_{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 131 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen vorgelesen, worauf Graf Badeni den Antrag auf Verleihung eines eigenen Gemeindestatuts für die Stadt Jaroslau überreicht, welcher auf Vorschlag des Antragstellers ohne Motivirung der Commission für städtische Gemeindeordnungen zugewiesen wird.

Hierauf wird folgende, vom Abg. Zuk-Skarszewski u. A. an den Herrn Regierungscommissär gerichtete Interpellation vorgelesen: 1. Ob und was die gegenwärtige h. k. k. Regierung angeordnet hat oder zu veranlassen beabsichtigt, damit die ämtlichen Kundmachungen der k. k. Gerichte, so wie der anderen landesfürstlichen und Gemeinde-Behörden auf eine vortheilhafte, der Gesammtheit zugängliche und zweckentsprechende Weise veröffentlicht werden? 2. Ob die h. k. k. Regierung das Journal „Krakauer Zeitung“, welches für das Land wie nicht minder für die Regierung selbst nachtheilig ist, weiter zu subventioniren und zu erhalten gedenkt?“

Der Herr Regierungscommissär sagt die Beantwortung dieser Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Debatte über den Entwurf des Gemeindestatuts für die Stadt Lemberg geschritten. Der 2. Theil des III. Abschnittes, welcher vom Magistrat und von anderen Gemeinden handelt, wird nach dem Entwurfe ohne Discussion angenommen.

Bei der Discussion über den ersten Theil des IV. Abschnittes: über den Wirkungskreis des Gemeinderathes macht der Herr Regierungscommissär folgende Bemerkungen: zu §. 71 empfiehlt er zur Berücksichtigung den §. 29 des bereits beschlossenen allgemeinen Gemeindegesetzes, namentlich daß der Gemeinderath in Gemeindeangelegenheiten ein beschließendes und beaufsichtigendes Organ ist. Die Executivgewalt steht demselben nicht zu. Bezüglich des §. 78 des Entwurfs spricht er die Ansicht aus, es genüge nicht, daß die vom Gemeinderathe beschlossenen Aenderungen des Statuts vom Landtage bestätigt werden, weil hiezu ein Landesgesetz nothwendig sei. Beim §. 84 „über die Entscheidung der Beschwerden“ macht der Herr Regierungscommissär darauf aufmerksam, daß der Gemeinderath in den Angelegenheiten nicht endgiltig entscheiden kann, weil nach §. 116 der Recursweg offen steht. Zu §. 85 empfiehlt der Herr Regierungscommissär die Bestimmung des §. 32 des allg. Gemeindegesetzes zur Berücksichtigung, wonach der Gemeinderath, insofern die Ausübung der Localpolizei kraft eines Gesetzes den Regierungsorganen nicht übertragen ist, innerhalb der Grenzen d r bestehenden Gesetze für das Territorium der Gemeinde giltige, auf die Localpolizei Bezug nehmende Vorschriften erlassen darf.

In Folge dieser Bemerkungen des Hrn. Regierungscommissärs beantragt der Berichterstatter v. Gnoiński entsprechende Aenderungen in den betreffenden Paragraphen, worauf der ganze Theil des IV. Abschnittes mit diesen Aenderungen genehmigt wird.

Der zweite, von dem Wirkungskreise des Bürgermeisters handelnde Theil wird mit Berücksichtigung der vom Hrn. Regierungscommissär zu den §§. 96, 101 und 105 gemachten Bemerkungen angenommen.

Es wurde nämlich zu §. 96 „über die Suspendirung der Beschlüsse“ der Zusatz nach §. 55 des allg. Gemeindegesetzes des Inhaltes beschlossen, daß der Bürgermeister, falls er glaubt, daß ein gefaßter Beschluß den Wirkungskreis des Gemeinderathes überschreite oder gesetzwidrig sei, verpflichtet ist, die Durchführung desselben zu sistiren und sich an die politische Bezirksbehörde wegen Entscheidung der Frage, ob der gefaßte Beschluß den Wirkungskreis des Gemeinderathes überschreite oder gesetzwidrig sei, zu wenden. — Zu §. 101 wird ein Zusatz im Sinne des §. 58 über den übertragenen Wirkungskreis, und zu §. 105 ein Zusatz über die Ausübung der Polizei durch den Magistrat, „insoferne solche Angelegenheiten den Regierungsorganen nicht zugewiesen sind“, angenommen.

Der IV. Abschnitt über das Verhältniß der Gemeinde zu den Landesbehörden und zu den administrativen Staatsbehörden wurde nach dem Entwurfe der Commission angenommen.

Bei der Debatte über den IV. Abschnitt, welcher die Bestimmungen über verschiedene religiöse Verbindungen im Allgemeinen und über die israelitische Cultusgemeinde im Besonderen enthält, legt der Abg. Dubs den Antrag der Commissionsminorität vor, damit die §§. 118 bis 126 nach dem Grundsatze, daß Vermögensangelegenheiten in das Statut nicht gehören, weil sie eine Rechtsfrage bilden, gestrichen werden.

Diesen Minoritätsantrag vertheidigen die Abg. Dubs und Dr. Landesberger, bei welcher Gelegenheit der Letztere eventuell einige Amendements stellt, wenn der Minoritätsantrag abgelehnt würde. Bei der Abstimmung werden der Minoritätsantrag und die Amendements des Dr. Landesberger abgelehnt und es wird der IV. Abschnitt des Entwurfs angenommen. Endlich werden die vorübergehenden Bestimmungen und das Einführungsgesetz ohne Discussion genehmigt.

Der Landmarschall sistirt sodann um $2^{1}/_{2}$ Uhr N. M. die Sitzung auf eine halbe Stunde zur Erholung der Abgeordneten. Nach der halbstündigen Unterbrechung legt Abg. Dr. Rydzowski den Bericht der Commission für Angelegenheiten des Landesausschusses über die Dienstpragmatik für den Landesausschuß vor.

Der Antrag des Grafen H. Wodzicki, der Landtag möge den vorgelegten, bereits vom Landesausschusse, wie auch von der Commission berarbeiteten Entwurf en bloc ohne Lesung annehmen, wird abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Grafen Gołuchowski, den Entwurf provisorisch zu beschließen, wird genehmigt.

Ueber Antrag des Dr. Smolka wird zur Debatte über den Entwurf nicht paragraphen-, sondern abtheilungsweise geschritten. In dieser Weise wird der ganze Entwurf angenommen und einige wenige Amendements abgelehnt. Unter anderen betraf ein Amendement den §. 5 über die Ausschließungsgründe von Anstellungen beim Landesausschusse und bezielte die Ausdehnung der Ausschließung auf Verbrechen jeder Art, während der Entwurf blos auf die entehrenden verbrecherischen Handlungen sich bezieht. Abg. Ławrowski beantragte diese Ausdehnung auch auf Ablassungserkenntnisse aus Mangel an Beweisen, wogegen Abg. Pietruski für den Fall der Annahme des Ławrowski'schen Antrags, die Ausschließung bei Verbrechen blos auf Urtheile mit welchen der betreffende schuldig erklärt wurde, beschränkt wissen wollte.

Der Berichterstatter vertheidigte die Fassung des Entwurfes und motivirte dies insbesondere mit Hinweisung auf die in anderen Kronländern in dieser Art bereits erflossenen Dienstordnungen.

Der Herr Regierungscommissär hat bemerkt, daß die Dienstpragmatik zwar nur die innere Gebarung des Landtags beziehungsweise des Landesausschusses betreffe, dann daß in anderen Kronländern und namentlich in Nieder-Oesterreich die Fassung der betreffenden Bestimmung in der vom Berichterstatter angeführten Weise festgestellt wurde, daß jedoch allen obwaltenden Rücksichten nur dadurch entsprochen werden könne, wenn das Amendement des Abg. Pietruski vom h. Hause angenommen wird.

Bei der Abstimmung wurde die Fassung des Entwurfes angenommen.

Sodann wurden die Beilagen dieser Dienstpragmatik, und zwar die Vorschriften über die Vergütung der Uebersiedlungs-Auslagen der Landes-Beamten und Diener, so wie die Normen über Diäten und Reisekosten der Landes-Beamten und Diener angenommen.

Schließlich wurde die ganze Dienstpragmatik in dritter Lesung definitiv zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr N. M. — Nächste Sitzung Samstag um 10 Uhr Vorm. Tagesordnung: Bericht des Landesausschusses über Aenderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung; Commissionsbericht über die Versicherung der Kirchen- und Schulgebäude gegen Brandschaden; Bericht der Commission über die hierländigen Eisenbahnzustände; Commissionbericht über den Abg. Kowbasiuk in Betreff der Jura stolae; Commissionsbericht über den Antrag des Abg. Stępek in Betreff der Heiraten der Reservisten.

Ueber den Gang, den die Verhandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten nehmen dürfte, gibt die „Pester Correspondenz“ folgende Angaben: „Lebhaft bespricht man jetzt in Abgeordnetenkreisen die Frage der gemeinsamen Angelegenheiten. Man beschäftigt sich mit der Vorfrage, ob die erste Vorlage des Landtages in dieser Sache einen detaillirten Gesetzvorschlag enthalten, oder ob man sich in der ersten Vorlage auf die Aufstellung bloßer Principien beschränken und zur Abfassung eines detaillirten Gesetzvorschlages erst dann schreiten solle, wenn über die Principien zwischen Krone und Landtag eine Einigung erzielt sein wird. Man meint nämlich, daß die ganze Arbeit möglicherweise eine verfehlte sein könnte, wenn die Krone mit den Principien, von welchen der Landtag ausgeht, nicht einverstanden ist. Ist man hingegen über die Principien von beiden Seiten einverstanden, so sind die Details von minderer Bedeutung, da sie den Erfolg der Arbeit nicht mehr gefährden. Andererseits erfordert gerade die Ausarbeitung der Details einen großen Aufwand von Zeit und Mühe und würde die Vorlage des Landtags nicht wenig verzögern. Es wäre daher durch die principielle Festsetzung der doppelte Zweck erreicht, daß einerseits die Verständigung zwischen Krone und Landtag nicht auf lange Zeit hinausgeschoben, und andererseits die mühsame Ausarbeitung der Details nicht auf die Gefahr hin unternommen werden möchte, die ganze Arbeit vergebens gethan zu haben. Demgemäß ist man berechtigt, anzunehmen, daß die erste Vorlage des Landtages über die gemeinsamen Angelegenheiten nur die principielle Seite der Frage behandeln wird. Man erwartet von dieser Vorlage eine ausführliche Auseinandersetzung dessen, warum die Begränzung der gemeinsamen Angelegenheiten, wie sie im October-Diplome enthalten ist, nicht angenommen werden kann; man erwartet aber auch von derselben die eigene präcise Definition und Bestimmung des Umfanges der aus den gemeinsamen staatsrechtlichen Verhältnissen entspringenden Reichsangelegenheiten. Auch soll dieselbe Vorlage den Weg bezeichnen, auf welchem die Quote und das Verhältniß bestimmt wird, in welchem die beiden Reichshälften an den gemeinsamen Lasten zu participiren haben. Endlich soll die Behandlungsweise der aus den gemeinsamen Verhältnissen entspringenden Reichsangelegenheiten angegeben und sollen jene vaterländischen Gesetze bezeichnet werden, welche aus Rücksichten auf die gemeinsamen Angelegenheiten einer Revision zu unterziehen sind.

Das Vorgehen des Vorarlberger Landtages, welches seinerzeit viel von sich reden gemacht, hat

nun abermals ein Dementi gefunden. Die gesammte Vorarlberger Weltgeistlichkeit hat nämlich an den Bischof Amberg, General-Vicar von Vorarlberg, eine Adresse gerichtet, in welcher u. A. auch erklärt wird, daß das Volk in Vorarlberg an den Vorgängen im letzten Landtage keinen Gefallen habe. Die Erwiderung des hochw. Bischofs auf die erwähnte Adresse spricht denselben Gedankengang aus.

Wie die „Novice" meldet, hat Se. Majestät der Triester Landtags-Deputation, welche die Bitte unterbreitete, Triest sammt Gebiet von der Militärpflicht zu befreien, nur für heuer eine Ermäßigung des von diesem Bezirke zu stellenden Contingents bewilligen zu wollen erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. März.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat der humanistischen Musik-Bildungsanstalt des Herrn Cölestin Müller einen Beitrag von 200 fl. zu gewähren geruht.

Der Herr Handelsminister Freiherr v. Wüllerstorff ist nach Graz abgereist.

Aus Pisek, 27. März, schreibt man der „Bohemia": Seit der Kundmachung des Standrechtes ist zwar kein der Gerichtsbarkeit desselben unterliegender Fall vorgekommen; aber doch gab es zwei kleinere Excesse in Wollenitz und Stechowitz, denen einige Fensterscheiben in israelitischen Häusern zum Opfer fielen. In Wollenitz war für den 23. März sogar eine Judenhetze angesagt, und es wurde eine Militärabtheilung von 50 Mann von hieraus dahin abgesendet; dieses scheint den Excedenten den Muth benommen zu haben, denn der 23. verlief ganz ruhig. Auch Drohbriefe gegen die Juden sollen an mehreren Orten gefunden worden sein. Sehr zu bedauern ist es, daß unter dem gemeinen Volke vielseitig die Ansicht herrscht, die Verkündigung des Standrechtes sei nicht ernstlich gemeint, sondern ein bloßes Schreckmittel; ja Viele glauben, daß die Sache nur von den Kreisvorstehern ausgehe, da die bezüglichen Kundmachungen von denselben unterfertigt sind. Solche unverständige Ansichten können leicht zu Ausschreitungen führen, welche der vollen Strenge des Gesetzes unterliegen würden. — Die Untersuchung wegen der Schüttenhofener Vorfälle bildet sich zu einem wahren Monstreproceß heraus. Die dortigen Gefängnißlocalitäten sollen derart überfüllt sein, daß neue Verhaftungen gar nicht mehr vorgenommen werden können. Uebrigens ist der erste Transport von acht Untersuchungsgefangenen, darunter drei Weiber, bei dem hiesigen k. k. Kreisgerichte heute eingetroffen.

Der Silberbergbau in Kuttenberg soll nun wieder in Angriff genommen werden. Dem „Narod" wird nämlich berichtet, daß dieser Tage dem Bürgermeister von Kuttenberg, Hrn. Stietka eine Denkschrift übergeben wurde, welche zugleich einen detaillirten Plan für die Wiederaufnahme des Silberbergbaues daselbst enthält.

Nach der „Temesvarer Ztg." soll die Auflösung der dortigen Polizei-Direction sammt den dazu gehörigen Commissariaten, deren Agenda am 1. k. Mts. an die städtische Behörde hätten übergeben werden sollen, in Folge landesbehördlicher Weisung bis auf weitere Verfügung sistirt worden sein.

Deutschland.

Der „Presse" wird erzählt, König Wilhelm habe dem General Gablenz, als dieser dem Könige zu dessen Geburtstage telegraphisch gratulirte, geantwortet: Er danke dem General, den er als einen ehrlichen Mann kenne. Er werde nie an die Kriegsthaten vergessen, welche die österreichischen Truppen, mit den preußischen vereint, gegen Dänemark vollbracht, und das Corps Gablenz werde sicher auf seinem exponirten Posten in keinem Falle gefährdet sein.

Nach der „Berliner Börsenztg." hat die (österreichische?) Corvette „Friedrich" den Befehl erhalten, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen.

Der Homburger Spielbank droht, wenn auch nicht die Sistirung, aber doch die Revision. Die Actien des Homburger Curhauses, i. e. der Homburger Spielbank, sind denn auch im Privatverkehre auf der Frankfurter Märkte in Folge des Todes des Landgrafen Ferdinand von 202 auf 185 gewichen, und selbst dieser Cours bereits nur ein nomineller; die Actien sind zu diesem Preise stark ausgeboten, ohne daß sich Käufer fänden. Man ahnt eben, daß die Homburger Etablissements die schönen Tage von Aranjuez vorüber sind. Wenn auch der Fortbestand der Spielbank durch einen Vertrag, den der Landgraf Ferdinand vor etwa Jahresfrist mit dem Großherzog von Hessen geschlossen, noch auf eine Reihe von Jahren gesichert sein dürfte, so werden doch, wie man vernimmt, der Bank nun bald sehr wesentlich beschränkende Bedingungen auferlegt und überhaupt in Homburg manche Verhältnisse, die bisher „den Reiz des Aufenthaltes" erhöhten, einer starken Aenderung unterzogen werden.

Aus Karlsruhe, 26. d., wird geschrieben: Die Commissionsberathungen über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz werden vielleicht eine der Bestimmungen, den § 25, zu Fall bringen oder doch wesentlich modificiren. Das Anklagerecht soll nämlich durch Auflösung der Ständeversammlung unterbrochen werden; hiernach stände es jeden Augenblick in der Hand der Regierung, dem Anklageverfahren ein Ende zu machen.

Nach einer Mittheilung der „Hessischen Volksblätter" soll das vor $1\frac{1}{2}$ Jahren mit dem Landgrafen von Hessen-Homburg getroffene Abkommen die Herstellung einer Personalunion auf die Dauer von 25 Jahren bezwecken, nach deren Ablauf die Landgrafschaft dem Großherzogthum förmlich incorporirt würde.

In einem „Demokratische Agitation" überschriebenen Leitartikel sagt die „Kreuz-Ztg.", anknüpfend an die Wählerversammlungen in Solingen und Köln: Es erscheint sicherlich gerechtfertigt, daß bei bedrohlichen Verwickelungen mit allen geeigneten Mitteln einer verderblichen Aufwiegelung des Volkes und einem rebellischen Treiben hinter der Front ein Ende gemacht werde. Ein fester Griff in die jetzige Agitation ist unzweifelhaft an der Zeit und wird allein schon durch das Recht und die Pflicht der Aufrechthaltung des Ansehens der Obrigkeit geboten.

Da bekanntlich in der letzten Zeit wieder stark davon gesprochen wird, daß die preußische Regierung das Kohlenbecken bei Saarbrücken theils an Privat-Personen verkaufen, theils an eine französische Gesellschaft verpachten wolle, so hat der Gemeinderath von Saarbrücken und St. Johann eine Deputation nach Berlin entsendet, um den König mittelst Immediat-Vorstellung zu bitten, durch sein königliches Wort die Befürchtungen der Saarbrückener zu zerstreuen.

Frankreich.

Paris, 27. März. Das Gerücht, der Kaiser habe dem Staats-Minister einen Brief geschrieben, der nächstens als eine Art Programm im „Moniteur" erscheinen werde, wird heute einer ausdrücklichen Widerlegung durch die „Patrie" gewürdigt. Einem anderen Gerüchte zufolge will der Kaiser durch eine Rundreise sich eine Art neuer Ab- oder vielmehr Zustimmung bereiten und ähnliche Studien wie im vorigen Jahre in Algerien machen. Ein anderes Gerücht bezieht sich auf Eloin's Audienz beim Kaiser; die „France" erklärt es für ungegründet, daß der Cabinetschef des Kaisers von Mexico eine besondere militärische Mission habe. Dagegen scheint sich der Tod des französischen Geheimen Ober-Controleurs, des erst kürzlich auch zum mexicanischen Finanzminister ernannten Langlais, zu bestätigen, obgleich der „Moniteur" darüber noch schweigt. Langlais galt im französischen Staatsrathe als eine in Finanz-Sachen bedeutende Capacität und wurde deßhalb vom Kaiser Napoleon nach Mexico geschickt. Er war kaum 56 Jahre alt und ganz seines Schicksals Schmied, da er der Sohn eines armen Webers in Mamers war; wegen seiner früh erkannten Gaben ließ seine Geburtsstadt ihn studiren und schickte ihn dann auch 1852 als Abgeordneten in den gesetzgebenden Körper. Zum Staatsrath ward er 1857 ernannt. — Die meisten Abend-Journale widmen Langlais einen ehrenvollen Nachruf. Emil de Girardin beklagt in ihm einen alten, bewährten Freund, welchem er vergebens abgerathen habe, das Minister-Portefeuille des Kaisers Maximilian anzunehmen. Auch wieder ein Verlust, den uns Mexico nicht ersetzen wird! — Prinz Napoleon reist morgen ab. Er begibt sich zunächst nach Neapel und später wohl auch nach Florenz. — Die „Liberté" zeigt an, daß, um dem auf den 3. April anberaumten Leichenbegängnisse der Königin Marie Amalie beizuwohnen, Guizot und Graf Duchatel nach London gehen werden. Ob Herr Thiers ebenfalls dahin reisen werde, sei noch unbestimmt. — Die Wahl im Departement Niederrhein macht den Blättern viel zu schaffen. Der „Constitutionnel" arbeitet für Bussierre, „Liberté", „Temps" und „Opinion nationale" für Eduard Laboulaye. Die „Liberté" meldet, Nefftzer habe die Candidatur abgelehnt, um Laboulaye Platz zu lassen. — Der Bey von Tunis hat einen wahren Platzregen von Decorationen über die Mehrzahl der Begleiter des Kaisers auf seiner Algier-Reise neuerdings ausgeschüttet. Es ist dies der Nischan-Istikhar-Orden, den er in den verschiedensten Graden und Abstufungen ertheilt hat.

Großbritannien.

Man versichert, daß in Bezug auf persönlichen Reichthum die Königin Victoria unter den Souveränen Europa's in erster Linie steht. Die Herzogin von Kent, welche bedeutende Ersparnisse gemacht hatte, hinterließ Alles der Königin. Der Prinz-Gemal besaß bei seinem Tode ein bedeutendes Vermögen, welches ebenfalls der Königin zufiel; endlich vermachte ihr ein Greis, welcher seine Königin mehr als seine entfernten Verwandten liebte, sein ganzes Hab und Gut, dessen Werth das Sümmchen von 40,000.000 Frcs. erreichte.

Rußland.

Der Kaiser Alexander II. hat dem Minister der Staatsgüter und den Generalgouverneuren der nord- und südwestlichen Gouvernements zu wissen geben lassen, daß die Vorschriften, betreffend Personen polnischer Abstammung im westlichen Lande, auf den General der Cavallerie Montrosa in Berücksichtigung seiner langjährigen, treuen Dienste, sowie auf deren Kinder, sich nicht erstrecken.

Der Moskauer Juristen-Verein hat beschlossen, eine Gerichtszeitung herauszugeben. Dieses Blatt soll zweimal im Monate erscheinen und außer dem amtlichen Theil alle Regierungs-Verordnungen in Betreff des Gerichtswesens, Processe und eine Uebersicht der Thätigkeiten des Vereins enthalten.

Aus Kiew bringt „Gaz. nar." folgende Nachrichten, deren Verantwortung wir ihr überlassen: Die Stadt Kamieniec hat einen neuen Gouverneur, Hrn. Goremykin, Oberst des Generalstabes, erhalten; Żytomierz soll Hrn. Wierowkin bekommen; man spricht von der Abberufung Kaznakow's und Bezak's. Letzterer soll am 21. d. nach Petersburg sich begeben haben. In der Kiewer Festung befinden sich noch 60 Häftlinge. Der Bischof von Żytomierz soll deportirt und dessen Diöcese mit der zu Kamieniec in Eine vereinigt werden. Dieser Tage wurden verurtheilt: Joseph Pol zur Ansiedlung in Sibirien nach Verlust der Standrechte und Einziehung des Vermögens; Felix Szczawiński, Ignaz Sokołowski zur Ansiedlung ohne Verlust der Standesrechte; Peter Chojecki, Victor Drużbacki, Carl Wysocki, Cäsar Abramowicz zur Ansiedlung im Innern Rußlands. Der Bauer Serkij Kornijuk wegen Theilnahme am Aufstand zu zwei Jahren in die Strafcompagnien und immerwährende Ansiedlung in Ostsibirien. Der Geistliche Toczyski zur Ansiedlung in Ufa; Anton Lipski zur Ansiedlung. Fr. Stefanie Berczecka, Mutter von 7 Kindern, dessen Mann seit vier Jahren deportirt ist, zur Ansiedlung in Ostsibirien. Das erste Urtheil lautete auf acht Jahre schwerer Arbeiten. Ein Theil des dortigen polnischen Adels bat den Gouverneur Bezak um die Erlaubniß nach St. Petersburg eine Deputation senden zu können (zu welchem Zweck? d. R.), die Edelleute erhielten die Antwort — daß dies noch nicht an der Zeit sei.

Amerika.

Aus Newyork, 17. d., wird tel. gemeldet: Seward legte dem Senate einen Antrag vor, die Zulassung der Südstaaten unter folgenden Bedingungen zu gestatten: vollständige bürgerliche und politische Emancipirung, einschließlich Stimmberechtigung der Neger; Nichtigkeitserklärung der Rebellenschuld; Verzichtleistung der Compensation für die Befreiung der Sclaven. Summer legte dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten einen Protest gegen die Transportirung europäischer Verbrecher nach Amerika vor. Binnen zwei Monaten sollen 40,000 im Süden stationirte Schwarze ausgemustert werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. März.

* Trotz dem rauhen Wetter wandelten gestern zahlreich die Andächtigen von einer Kirche zur anderen, am Grabe des Herrn zu beten, das der fromme Brauch in wenigstens sieben Kirchen zu besuchen heißt. Des Heilands Grab ist in den verschiedenen Kirchen verschieden, überall nach Kräften geschmückt und erleuchtet, von reichem Blumenflor in der Kapuzinerkirche umgeben, gehütet in der Bernhardinerkirche von einer Schaarwache römischer Soldaten, in der Pijaristenkirche geborgen im Dämmerlichte der Katakomben, in der St. Peterskirche bestrahlt von dem im Lichtmeer funkelnden Kreuz der Lipsanotheken-Capelle. Auch heuer collectiren dort und in den anderen Kirchen die Vereins-Damen von St. Vincent de Paula und des Wohlthätigen Vereins zum Besten der Armen, wie gestern am Charfreitag, heut am letzten Tage der Charwoche, wo bis Abend die Besuche des heil. Grabes fortgesetzt werden. Am besuchtesten war wohl die Marien-Kirche, wo von 5—7 Uhr Abends das erhebende Oratorium Haydn's „die sieben Worte" eine den feierlichen Moment erhöhende Aufführung fand. Die Auferstehungsfeier nimmt heute Abend, in den verschiedenen Kirchen früher oder später beginnend, in der Kathedrale um 6 Uhr, in der Marienkirche um 7 Uhr ihren Anfang. Morgen ist überall in der christlich-katholischen Welt der Gläubige in feierlicher Stimmung zur Entgegennahme des Segens, den Pius IX. mit der 12. Stunde des Tages von der Höhe der St. Petersbasilika „orbi et urbi" ertheilt.

* Nach der gestrigen Mondfinsterniß, die ungeachtet der Sichtbarkeit wohl den meisten den Schlaf nicht verdarb und unsichtbar blieb, ist es hell geworden. Der klare Sonnenschein, der das Heute begrüßte, kommt gelegen und zur rechten Zeit, um nach dem trüben Wetter der letzten Tage und dem kalten noch gestern früh andauernden Schneegestöber die Luft für die Feiertage zu erwärmen. Bleibt es bei dem heutigen Wetter, dann wird übermorgen, am zweiten Ostertage, Nachmittag wohl der Zwierzyniec zu der Emaus-Feier, dem Krakauer „Longchamps", wie alljährlich von festtäglicher Menge zu Wagen und Fuß bevölkert sein und am Dinstag hinter Podgórze die Straßenjugend nicht vergebens auf reiches Festbrot harren, die „Rękawka"-Feier Angesichts des Krakushügels nicht minder belebt ausfallen. Alles, wie es Wetter und Sonne wollen.

* Die Krakauer Kunstausstellung wird nach den Feiertagen erst am Mittwoch wiedereröffnet, weil die Placirung neuer Gemälde eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Wie wir hören, sind hier drei (von den Herren Streit, Cynk und Wojnarowski) hinzu- und von Warschau zwei neuerdings angekommen.

* Die Direction Blum, die in der eben abgeschlossenen Wintersaison beflissen gewesen, Neues, namentlich aus dem Gebiete der Operette, nach Möglichkeit zu bieten, beabsichtigt während des heurigen Juni mit der Opern-Gesellschaft aus Lemberg hierher zu kommen, durch welche, wie wir hören, außer alten beliebten mehre (gegen 10) hier noch nicht gehörte Opern vorgeführt werden sollen: Gounod's „Margarethe", Halevy's „Templer und Jüdin", Verdi's „Traviata", Meyerbeer's „Dinorah" und „Afrikanerin" 2c.

* Im Frühböck'schen Salon wird übermorgen, am zweiten Feiertage, ein großes Concert stattfinden, in welchem sich zum ersten Mal die Musikcapelle des k. k. 37. Infanterie-Regiments „Erzherzog Joseph" unter Leitung ihres rühmlich bekannten Capellmeisters Herrn Leibold hören läßt.

* Wie uns vom hiesigen Magistrat unterm 28. d. mitgetheilt wird, ist nach den bestehenden Normativen den Spezerei-Waarenhändlern der Ausschank von Brandwein und Liqueuren, wie auch die Verabreichung von warmen Speisen und Getränken nicht gestattet und hat der Magistrat wegen Verhütung dieser Mißbräuche das Geeignete veranlaßt.

* Der hiesige Stadt-Physikus Dr. Mohr läßt die Mahnung an die Hausfrauen ergehen, obwohl zahlreiche mit Hilfe des Mikroskops hier angestellte Revisionen des Schweinefleisches bis jetzt Trichinen nicht entdecken ließen, dennoch das für die Feiertage übliche geräucherte Fleisch stark und lange kochen zu lassen. Größere Stücke sind in zwei Theile zu zerschneiden. Rohe geräucherte Schinken, besonders echte westphälische sind immer für gefährlich anzusehen.

* Es ist uns eine in der hiesigen Druckerei J. Bensdorff im Verlag des Autors erschienene polnische Flugschrift von Herrn Kasimir Jakubowski, einem in Tarnow ansässigen Agenten, dat. Tarnow 22. März, zugekommen, welche auf 4 Seiten ein „offenes Sendschreiben an den Hochgeb. Herrn v. Merkl, k. k. Kreis-Commissär in Tarnow als k. k. Regierungscommissär der Sparcasse der Stadt Tarnow" enthält. Es betrifft die frühere Verwaltung der Sparcasse, die Gebarung derselben, gegen die der Autor der früheren Flugschriften „Gaduła" und „Padalec" aufgetreten und deren Autor auf Anklage des Dr. Joseph Stojałowski wegen Ehrenbeleidigung von dem Tarnower k. k. Kreisgericht zu 3 Tagen Arrest verurtheilt worden war, schlägt zur Berufung als Vertrauensmänner die Herren Bandrowski, Bernstein, Eibeschütz, Dr. Grabczyński, Alex. Goldmann, Kehlmann, Adalb. Morawski, Carl Politynski, Dr. Serda, Schmierer, Salomon vor und schließt mit dem Gesuch an den Adressaten, der Retter einer öffentlichen wohlthätigen Institution von unfehlbarem Untergange sein und somit sich für alle Zeiten die Dankbarkeit der redlichen Herzen der Tarnower Kinder gewinnen zu wollen, sowie mit dem Wunsch, es möge dem k. k. Regierungscommissär gelingen, das herzustellen, was die frühere Verwaltung der Sparcasse zu erreichen nicht verstand.

* Aus der „Gaz. nar." erfahren wir, daß die am 17. d. hier in Krakau verstorbene Fr. Apollonia Kochanowska geb. Gräfin Męcińska im alten Familiensitz Działeszyn geboren war. Tochter des Wieluner Castellans Grafen Stanislaus Męciński von Kurozwęki und Rosaliens geb. Kurdwanowska, war sie wohl eine der ältesten Personen in Krakau, allgemein geschätzt, den Armen eine mildherzige Wohlthäterin, zugleich der letzte Typus einer altpolnischen Matrone. Oftmals kamen ganz fremde Brautpaare zu ihr den Segen der frommen Frau zu erbitten. Ihr Geburtsjahr (1782) fiel in die zweite Hälfte der Regierung Stanislaus August's.

†† Seit einigen Tagen ging ein Mann, der sich für taubstumm ausgab, mit einem Bettelbrief hier herum, bis in einem Hause nach seiner Entfernung aus der Küche, wo er einige Zeit allein blieb, eine Bettdecke vermißt wurde. Die Polizeibehörde forschte dem angeblichen Taubstummen nach und derselbe wurde gestern bereits verhaftet. Er entpuppte sich nun als jüdischer Taglöhner aus Wiśnicz und erlangte sogleich den Gebrauch der Sprache und des Gehörs wieder. Auch die gestohlene Bettdecke wurde auf dem Kazimierz, wo sie bereits verkauft war, ausgeforscht. — Eine Taglöhnerin in Compagnie mit einem Winkelschreiber versuchte bei einem Fleischselcher billigen Schinken zu den Osterfeiertagen zu bekommen, indem sie einen falschen Bestellzettel, angeblich von einem bekannten Bürger, vorwies. Der beabsichtigte Betrug wurde jedoch entdeckt und die beiden Schinken-Liebhaber durch die Polizeibehörde verhaftet. Ferner wurden zwei Taglöhner arretirt, die sich auf dem Kazimierz einen Topf Schmalz zueigneten und diesen aus Wuth über das Mißlingen ihres Annexionsversuches zur Erde warfen und zertrümmerten, dann ein Schneiderlehrling, welcher in einer hiesigen Handlung ebenso billig Seidenbänder erlangen wollte. — Ein Knecht, der bei einem Trödler auf dem Kazimierz einen Halina-Rock abnahm, jedoch in der Eile das Bezahlen vergaß, wurde gleichfalls von der Polizei eingeholt und verhaftet. — Bei der Zwierzyniecer Linie wurde vorgestern ein Wagen angehalten, worauf 5 Centner wahrscheinlich gestohlenes Metall verborgen waren und die Begleiter desselben, drei Juden, wurden arretirt. Endlich wurden durch die Organe der Sicherheitsbehörde ein gestohlenes Pferd und 37 Stück ärarische Wäschsorten, welche aus dem k. k. Garnisonsspital entwendet waren, ausgeforscht.

α In Przemysl verstarb am 23. d. Joseph Kasprzykowski, Capitain der einstigen polnischen Armee im 67. Lebensjahre.

α Die Lemberger k. k. Finanz-Landes-Direction gibt bekannt, daß die Amtsstunden bei den k. k. Finanz-Bezirksbehörden in Ostgalizien vom 1. April l. J. an, auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittag festgesetzt wurden.

α Fürst Carl Jabłonowski, Curator der Skarbek'schen Stiftung, ist nach mehrtägigem Aufenthalte in Lemberg nach Wien zurückgekehrt. Die Uebernahme der Stiftung aus den Händen der bisherigen Administration wird im Juli l. J. erfolgen, da erst bis dahin das Inventar des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Stiftung verfertigt werden wird. Der Administrationsrath zählt viele Mitglieder; zu dessen Personale gehören vom Gemeinderathe Dr. Rajski und Dr. Madejski, vom Landesausschuß sind die Mitglieder noch nicht bestimmt.

* Judith Moinez aus Freicovagues in der Schweiz, Witwe, 36 Jahre alt, Bonne in Krakau, welche im Februar 1865 vom k. k. Landesgerichte in Krakau wegen Kindesmordes zum schweren Kerker von 3 Jahren abgeurtheilt wurde, ist am 23. l. M. in Folge Allerhöchsten Gnadenactes aus der Lemberger weiblichen Strafanstalt bei St. Magdalena entlassen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Pariser Weltausstellung haben sich bis jetzt bei dem Wiener Centralcomité 3007 Aussteller gemeldet.

Paris, 29. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.92. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 387. — Credit-Mobilier 652. — Lombard 396. — Oesterr. 1860er Lose —. — Oesterr. Anleihe 327.50. — Piemont. Rente 59.40.

Amsterdam, 29. März. Dort verz. $71\frac{5}{8}$. — 5perc. Met. $52\frac{1}{2}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $26\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $54\frac{7}{8}$. — Silber-Anlehen 59. — Wien 108. Flau.

London, 29. März. Schluß-Consols $86\frac{7}{8}$. — Lomb. Eis.-Actien $16\frac{5}{8}$. — Silber $61\frac{1}{8}$. — Wien 10.90. — Türkische Consols $37\frac{1}{2}$. — Angl. Aust. —. — Amer. fehlt.

London, 29. März. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,621.730 Pf. St. (Zunahme 936.130 Pfd. St.), Metallvorrath 14,362.379 Pfd. St. (Abnahme 93.126 Pfd. St.), Notenreserve 6,831.020 Pfd. St.

Berlin, 29. März. Böhmische Westbahn $64\frac{3}{4}$. — Gal. 73. Staatsb. 104. — Freiwill. Anlehen $97\frac{3}{4}$. — 5perc. Met. 56. — Nat.-Anl. $58\frac{1}{2}$. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose $73\frac{3}{4}$. — 1864er Lose 44. — 1864er Silber-Anleh. $63\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 65. — Wien $94\frac{1}{8}$.

Frankfurt, 29. März. 5perc. Met. fehlt. — Anlehen vom Jahre 1859 $66\frac{1}{4}$. — Wien $110\frac{3}{8}$. — Bankactien 782. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anleh. $57\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien $151\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $73\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $76\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anlehen $64\frac{1}{2}$. — American. 74.

Hamburg, 29. März. Nat.-Anl. 59. — Credit-Act. $63\frac{3}{4}$. — 1860er Lose 73. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Paris, 29. März. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 68.15. — Credit-Mob. 660. — Lombard 398. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 59.80. — Oesterr. Anl. 331. — Consols $86\frac{5}{8}$.

Liverpool, 29. März. (Baumwollmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. Orleans $19\frac{1}{4}$. — Fair Dholl. 16. — Middl. Fair Dholl. 15. — Middl. Dholl. $14\frac{1}{4}$. — Bengal $12\frac{1}{2}$. — Oomra $15\frac{1}{2}$. — Georgia $18\frac{3}{4}$.

Lemberg, 28. März. Holländer Ducaten $4.93\frac{1}{2}$ Geld, $5.01\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $4.98\frac{1}{2}$ Geld, 5.07 W. — Russischer halber Imperial 8.65 G., $8.77\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück $1.60\frac{1}{2}$ G., $1.64\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.31 G., 1.33 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.54 G., 1.57 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.50 G., 61.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.29 G., 64.06 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.88 G., 63.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.10 G. 62.85 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.50 G. 156.13 W.

Krakauer Cours am 30. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $83\frac{1}{2}$ verlangt, $81\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 510 verl., 500 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 133 verl., 130 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $157\frac{1}{2}$ verl., $154\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $105\frac{1}{2}$ verl., $104\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.25 bez. 64.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 30. März. „Naplo" erfährt nunmehr aus der competentesten Quelle, daß sich Ihre Majestät die Kaiserin um die Mitte Mai nach Füred am Plattensee begeben werde.

Mit der Levantepost sind folgende Nachrichten am 29. d. in Triest eingetroffen:

Athen, 24. März. In der zweiten Woche nach Ostern wird der König eine Reise nach dem Peloponnes antreten.

Smyrna, 24. März. Joseph Karam hat sich verkleidet an Bord eines Dampfers nach Frankreich eingeschifft.

Constantinopel, 24. März. Die Pforte hat ihren Gesandten in Paris beauftragt, der Fortdauer der Union der Donaufürstenthümer unter der Bedingung zuzustimmen, daß dieselbe als exceptionelle, die Rechte der Pforte nicht beeinträchtigende Maßregel betrachtet werde und der neue Hospodar ein Eingeborner sei. Gleichzeitig wurde an die Donau- und benachbarten Paschaliks die Ordre geschickt, 60,000 Redifs zur Verstärkung der 60,000 Reguläre zählenden rumelischen Armee bereit zu halten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. auf den 31. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladyslaw Reinhold aus Galizien, Stanislaw Poplawski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kornel Chwalibóg nach Galizien, A. Graf Choloniewski nach Lemberg, Josef Zycinski nach Polen, Florian Helcel nach Górka.

Des h. Oster-Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Dinstag.

Amtsblatt.

Z. 7958. **Kundmachung.** (344. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 9 Ortschaften ausgebrochen, und zwar: in 4 Orten des Stryjer, je 2 des Tarnopoler und Czortkower und 1 des Lemberger Kreises. Erloschen ist die Seuche in 16 Orten und zwar: in 6 Orten des Samborer, 5 des Stryjer, je 2 des Złoczower und Brzeżaner und 1 des Lemberger Kreises. Es werden noch 28 Orte im Ausweise geführt, von denen 11 auf den Stryjer, 6 auf den Czortkower, 3 auf den Tarnopoler, je 2 auf den Kolomeaer und Lemberger und je 1 auf den Złoczower, Samborer, Brzeżaner und Stanislauer Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 7. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. März 1866.

Z. 8244. **Kundmachung.** (343. 1-3)

Im Orte Modrycz Bezirk Drohobycz ist die Rinderpest erloschen, und es ist die Abhaltung der Hornviehmärkte in der Stadt Drohobycz wieder gestattet; dagegen hat die k. k. Statthalterei in Lemberg die Abhaltung der Hornviehmärkte in Komarno bis zum Erlöschen der Rinderpest in Dobrzany wieder eingestellt.

Diese Mittheilung des Samborer Kreisvorstandes vom 15. d. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 22. März 1866.

Z. 7752. **Kundmachung.** (342. 1-3)

Nach dem Erlöschen der Rinderpest in Mittelsdorf ist Ungarn wieder vollkommen seuchenfrei.

Diese Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit der hierortigen Verlautbarung vom 10. d. M. Z. 6607 bekannt gemachten veterinär-polizeilichen Maßregeln wieder aufgehoben und der freie Verkehr mit Vieh und davon herstammenden Handelsartikeln aus Ungarn gestattet wird.

Krakau, am 26. März 1866.

---

ad Nr. 1128. **Kundmachung.** (341. 1-3)

Vom 1. April 1866 an, bis auf Weiteres, tritt an Stelle des seit 15. Dezember 1862 eingeführten Vereinstarifes für den directen Güterverkehr zwischen **Lemberg** und **Krakau** einerseits, und **Breslau** und **Stettin** anderseits, ein neuer, zwischen den betheiligten Bahnen vereinbarter Tarif sammt Reglement in's Leben.

Exemplare des neuen Vereins-Tarifes und Reglements sind auf den Verbandstationen käuflich zu haben.

Wien, am 25. März 1866.

K. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Z. 4940. **Kundmachung.** (340. 2-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Rauchtabaksorte „feinster türkischer Rauchtabak" in Blechbüchsen (Cassetten) verpackt, von dem k. k. Tabakverschleißmagazine in Rzeszow verschließen wird.

Eine Cassette enthält 2 Pf. l. G.

Das Pfund kostet 4 fl. 60. kr.

Daher die Cassette 9 fl 20. kr. ö. W.

Von diesem Tabake bestehen 10 Mischungs-Verhältnisse in der Art, daß der Tabak von der Mischung Nr. 1 bis Nr. 10 stärker wird, daher die Mischung Nr. 1 den schwächsten, und die Mischung Nr. 10 den stärksten Tabak enthält.

Das obgenannte Tabakmagazin verschleißt diesen Tabak nach den Mischungs-Verhältnissen 2 und 8.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. März 1866.

Z. 1020. **Edict.** (338. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird kundgemacht, daß aus Anlaß des vom Joseph Grauer in Kenty sub praes. 14. März 1866 Z. 1020 jud. überreichten Güterabtretungsgesuches über dessen gesammtes bewegl. und unbewegliches Vermögen der Concurs hiemit eingeleitet wird. Es werden sonach Alle, welche eine Forderung an den genannten Herrn Cridatar zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 28. Juni 1866 mit einer gegen den Vertreter der Concursmassa Landesadvocaten Dr. Eisenberg in Biala, welchem Landesadvocat Ehrler in Biala substituirt wird, gerichteten Klage anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa hinzu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen etwa auf ein in der Massa befindliches Gut gebührenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Fall zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter wird aus den Gläubigern Hr. Alois Barisch in Kenty bestellt. Zugleich werden die sich anmeldenden Gläubiger angewiesen, hiergerichts am 11. Juli 1866 Vormittags 9 Uhr bei Strenge des § 95 G. O. behufs der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses, dann der gleichzeitigen Verhandlung über die vom Joseph Grauer gebotene Zugestehung der Rechtswohlthaten zu erscheinen.

Unter Einem wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und deren Rechtsnehmern ein Curator in der Person des k. k. Notars Hrn. Victor Brzeski in Kenty bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben. Dieselben werden daher aufgefordert, am Termine des 11. Juli 1866 entweder selbst hiergerichts zu erscheinen, oder ihre Urkunden dem bestellten Herrn Curator zu übersenden, oder aber einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geben und alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben müßten.

Kenty, den 23. März 1866.

Z. 43. **Edict.** (333. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der executiven Hereinbringung der durch Reisel Schneider, Chane Goldberger, Eidel Kleinroller und Chane Pinkersfeld wider die liegende Masse nach Esther Pinkersfeld ersiegten Forderung pr. 378 fl. ö. W. s. N. G. zur executiven Feilbietung der Realität CNr. 38/9 zu Klasno, drei Licitationstermine u. z.: auf den 25. Mai 1866, auf den 25. Juni 1866 und auf den 3. August 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben worden sind, und solche im Gerichtshause nach den in der Registratur einzusehenden Bedingungen feilgeboten werden wird, und daß für die nach der Schätzung zum Grundbuche gelangten Gläubiger, und für die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, Joel Eibenschütz zum Curator bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 30. August 1865.

L. 724. **Obwieszczenie.** (336. 3)

Podaje się do wiadomości, iż na dniu 10 kwietnia r. b. o godzinie 10 zrana odbędzie się w c. k. Urzędzie powiatowym powtórna licytacya na wypuszczenie od dnia 1 maja r. b. zacząwszy, w ośmioletnią dzierżawę młyna murowanego o 4 kamieniach na Podkamyczu w gminie Balice położonego wraz z gruntami wynoszącemi morgów 54 sążni kwadr. 859.

Za cenę wywołania na rok stanowi się kwotę złotych reńskich 700 w. a., z której 10tą część t. j. złr. 70 jako wadyum złożyć należy.

Dla ułatwienia konkurencyi przyjmować się będzie także pisane oferty przed licytacyą i podczas licytacyi.

Bliższe warunki w c. k. Urzędzie powiatowym odczytać można.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Liszki, 17 marca 1866.

L. 891. **Obwieszczenie.** (337. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie ogłasza niniejszém, iż na żądanie spadkobierców Berla Verständig, wierzyciela hipotecznego połowy realności nr. k. 267 w Rzeszowie do spadkobierców Michała Wittenberga należącéj, na zaspokojenie sumy 210 złr. w. a. z przyn. pochodzącéj z większéj sumy 400 złr. m. k. w księdze własności 7, str. 94, l. 9 ciężar. zaintabulowanéj, ta połowa realności nr. k. 267 w Rzeszowie do spadkobierców Michała Wittenberga należąca i przez Eliasza Wittenberga przy przedsięwziętéj dnia 20 lutego 1861 licytacyi kupiona, w drodze relicytacyi w jednym terminie, to jest na dniu 26 kwietnia 1866 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie na koszt i niebespieczeństwo Eliasza Wittenberga pod następującemi warunkami sprzedaną będzie:

1. Za cenę wywołania téj połowy realności nr. k. 267 ustanawia się wartość szacunkową 1008 złr. 90 c. w. a., która to realność w oznaczonym terminie i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający winien złożyć do depozytu sądowego jako wadyum 100 złr. w. a. w gotówce.

Resztę warunków licytacyjnych, jakotéż ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w registraturze sądowéj przejrzeć można.

Rzeszów, 16 lutego 1866.

N. 600. **Edict.** (322. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird nach fruchtlosem Ablaufe der mit Bescheid vom 10. Juli 1865 Z. 3355 auf den 9. November und 7. Dezember 1865 ausgeschriebenen Licitationstermine zur Vornahme der mit Bescheid des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 9. Mai 1865 Z. 29993 zur Hereinbringung der durch die priv. österr. Nationalbank wider Ludwig Rogawski ersiegten Darlehensrestforderung pr. 4737 fl. 18 kr. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 8. Dezember 1863, den Verzugszinsen, den bereits zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 58 kr. und 47 fl. 60 kr. ö. W. und die weiters auflaufenden Gerichts- und Executionskosten bewilligten executiven Feilbietung des dem Ludwig Rogawski Zeuge Dom. 258, pag. 258, 260 et 261, n. 12, 13 et 14 haer. gehörigen, früher im Jasloer gegenwärtig im Sandezer Kreise gelegenen Gutes Rzepiennik suchy der dritte Licitationstermin auf den 17. Mai 1866 Vormittags 10 Uhr unter nachstehenden Licitationsbedingungen ausgeschrieben:

1. Als Ausrufspreis wird der von der priv. österr. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth pr. 14300 fl. ö. W. angenommen.

   Das Gut wird auch unter dem Ausrufspreise, jedoch nicht unter 9000 fl. ö. W. veräußert werden.
2. Das Vadium ist mit 10% des Ausrufspreises d. i. mit 1430 fl. ö. W. im Baaren, oder in Staats-Obligationen, Pfandbriefen der Nationalbank oder in galizischen Pfandbriefen nach dem Course vor Beginn der Licitation zu erlegen.
3. Die übrigen Licitationsbedingungen und der Landtafelauszug können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden, die priv. österr. Nationalbank als Executionsführerin, Ludwig Rogawski als Execut, die Krakauer k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars, die Hypothekargläubigerin Helena Rogawska zu Handen ihres ausgewiesenen Bevollmächtigten Advocaten Dr. Berson, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger Benjamin Mieses, Joseph Fast, Rachel Rappaport, Teophil Pruchniewicz und Jüdes Plesner, sowie auch diejenigen Hypothekargläubiger, welche erst nach dem Tage des am 12. Februar 1865 ausgefertigten Landtafelauszuges in die Landtafel gelangen sollten, zu Handen des für sie bestellten Curators Adv. Dr. Micewski und zugleich mittelst der in der Krakauer Landeszeitung eingeschalteten Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. März 1866.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu po daremnym upływie terminów licytacyjnych uchwałą z 10 lipca 1865 l. 3355 na 9 listopada i 7 grudnia 1865 wyznaczonych rozpisuje do przedsięwzięcia egzekucyjnéj licytacyi dóbr Rzepiennik suchy, dawniéj w Jasielskim teraz w Sandeckim obwodzie położonych, za świadectwem Dom. 258, pag. 258, 260 i 261 n. 12, 13 i 14 haer. do Ludwika Rogawskiego należących, uchwałą c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z 9 maja 1865 l. 29993 na zaspokojenie wierzytelności przez uprzyw. austr. Bank narodowy przeciw Ludwikowi Rogawskiemu wygranéj w resztującéj kwocie 4737 złr. 18 kr. w. a. z 6% odsetkami od 8 grudnia 1863, odsetkami zwłoki, kosztami w kwotach 5 złr. 58 kr. i 47 złr. 60 kr. w. a. już przyznanemi i daléj przyznać się mającemi pozwolonéj trzeci termin licytacyjny na 17 maja 1866 o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania stanowi się wartość w kwocie 14300 złr. w. a. przez uprzyw. austr. Bank narodowy według statutów wyprowadzona.

   Dobra te także niżéj ceny wywołania, lecz nie niżéj 9000 złr. w. a. sprzedane zostaną.
2. Wadyum ma się złożyć przed rozpoczęciem licytacyi w kwocie 1430 złr. w. a. jako 10% ceny wywołania, albo w gotówce, albo w obligacyach rządowych, albo w listach zastawnych Banku narodowego austr. lub Instytutu kredytowego gal. według kursu.
3. Resztę warunków licytacyjnych i wyciąg hipoteczny można zobaczyć w registraturze tutejszosądowéj.

O tém uwiadamia się uprzyw. austr. Bank narodowy jako stronę egzekucyą prowadzącą, Ludwika Rogawskiego jako dłużnika, c. k. Prokuratoryę skarbową w Krakowie imieniem najwyższego skarbu, wierzycielkę hipoteczną Helenę Rogawską do rąk téjże wykazanego pełnomocnika adwokata Dra. Bersona, nakoniec wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu nieznanych Benjamina Miesesa, Józefa Fasta, Rachelę Rappaport, Teofila Pruchniewicza i Jüdes Plesner, jako téż i tych, którzyby dopiéro po 12 lutego 1865, to jest po wystawieniu wyciągu hipotecznego do tabuli krajowéj weszli, do rąk kuratora dla nich ustanowionego adwokata Dra. Micewskiego i zarazem przez edykta w gazecie rządowéj »Krakauer Zeitung« umieszczone.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 12 marca 1866.

Z. 5. **Edict.** (334. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Dębica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittelst Urtheils des bestandenen Justizamtes Dębica am 18. Mai 1840 Z. 24 vom Anton Edlen von Schmidt gegen die Erben nach Wolf Widerspann ersiegten Forderung pr. 2500 fl. sammt 4% vom 16. Mai 1837 laufenden Zinsen, dann den mit 44 fl. gemäßigten Gerichts- und den nun mit 27 fl. 47 kr. zugesprochenen Kosten die executive Feilbietung der den Erben nach Wolf Widerspann gehörigen, sub Nr. 93 alt 170 neu in Dębica gelegenen Realität unter den dem Gesuche vom 29. Mai 1865 Z. 1739 sub F beigeschlossenen Feilbietungsbedingnissen bei gleichzeitiger Verlautbarung mittelst eines am Gerichtshause und auf der zu verkaufenden Realität anzuschlagenden und in der Krakauer Zeitung einzurückenden Edictes bewilligt, und zu diesem Zwecke zwei Termine, auf den 26. April und 29. Mai 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei diesen Terminen nur über oder um den Schätzungswerth pr. 2027 fl. 50 kr. veräußert und erst nach der am 29. Mai 1866 um 3 Uhr Nachmittags vorzunehmenden Feststellung erleichternder Bedingungen bei dem dritten festzusetzenden Termine unter dem Schätzungswerth verkauft werden wird.

Die Feilbietungsbedingnisse können in der Registratur des hierortigen Gerichtes eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht.

Dębica, am 7. März 1866.

L. 95. **Ogłoszenie.** (345. 1-3)

Niniejszém wzywam pp. wierzycieli masy ugodnéj pod firmą »Teofil Seifert« w Krakowie, aby wierzytelności swe, z jakiegokolwiekbądź tytułu prawnego pochodzące, najdaléj po dzień 30 kwietnia b. r. włącznie u mnie na pismie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym, gdyby układ z wierzycielami firmy »Teofil Seifert« przyszedł do skutku, niezgłaszający swych pretensyj z takowemi, o ileby na prawie zastawu oparte nie były, oddalonemi będą, ulegając nadto rygorom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 l. 97 objętym.

Kraków, dnia 21 marca 1866.

Stefan Muczkowski,

c. k. notaryusz jako del. kom. sąd.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.70	54.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.—	62.20
vom April — October	61.90	62.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.—	59 20
dtto „ 4½% für 100 fl.	51 60	51 80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 50	139.—
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	87.50	88.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.—	69.10
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	78.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.75	64 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	61.—	62 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.25	63.-
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58 50	59.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.25	61.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	714.—	716.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	136 90	137.10
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	555.—	558.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1482	1484.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.50	163.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.—	165.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	114.75	115.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	68.—	69.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	135.—	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	102.—	102.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 -
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	360.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	62 —
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.75	113 —
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.50	88.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	88.50	88.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	78.50	78.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.50	105 85
Paris, für 100 Francs 3½%	41.90	41 90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	07	5	09
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	07	5	09
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	48	8	49
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	70
Silber	—	—	—	—	104	75	105	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. — in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ′′′ Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	332′′′ 40	+ 0°4	82	Nord still	trüb		−0°6	+ 0°4
	10	32 15	0,0	96	Nord still	„			
31	6	31 16	− 1,6	100	Nord-Nord-Ost still	heiter	Mondesfinsterniß		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**